

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen (Entsorgungsgebührensatzung) vom 09. Dezember 2015

Die Verbandsversammlung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 folgende zweite Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen vom 09. Dezember 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 21. Dezember 2015), geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink-und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Rheinsberg in den Ortsteilen Basdorf, Braunsberg, Dorf Zechlin, Flecken Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Linow, Luhme, Rheinsberg, Schwanow, Wallitz, Zechlinerhütte, Zechow und Zühlen (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 28. Dezember 2016) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen erfolgt an den im Tourenplan vorgesehenen Tagen – Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, Freitag in der Zeit von 07:00 bis

12:00 Uhr. Der als Anlage beigefügte Tourenplan ist Teil dieser Satzung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet keine Entsorgung der dezentralen Anlagen statt. Die Abfuhr muss angemeldet werden. Die Anmeldung hat spätestens drei Werktage vor dem Abholungstag laut Tourenplan zu erfolgen (Beispiel 1: Abfuhr laut Tourenplan am Montag – so muss die Anmeldung spätestens bis Dienstag, 16:00 Uhr erfolgt sein; Beispiel 2: Abfuhr laut Tourenplan am Donnerstag – so muss die Anmeldung bis spätestens Freitag, 12:00 Uhr erfolgt sein). Sind die Kapazitäten des eingesetzten Entsorgungsfahrzeuges am laut Tourenplan vorgesehenen Abholungstag erschöpft, erfolgt die weitere Abfuhr innerhalb der nächsten zwei Werktage. Es besteht kein Anspruch auf Abholung vor Ablauf der Anmeldefrist oder außerhalb der Abholzeiten. Die Notfallentsorgung vor Ablauf der Anmeldefrist oder außerhalb der Abholzeiten organisiert der Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee nach seinen Kapazitäten. Für Notfallentsorgungen wird ein Zuschlag von 70,00 € je Entsorgung und Grundstück erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Lindow, den 12.12.2018

Freitag
Verbandsvorsteherin

Anlage Tourenplan



Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Tourenplan

zur Satzung gültig ab 01.01.2017

über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage des TAV Lindow-Gransee

OT = Ortsteil
GT = Gemeindeteil

Montag

OT Banzendorf
OT Dollgow
Gransee
OT Hindenberg
OT Keller
OT Kraatz
OT Klosterheide
Lindow
OT Magaretenhof
OT Mildenberg
OT Neulüdersdorf
OT Schulzenhof
OT Vielitz
OT Ziegelscheune

Mittwoch

OT Buchholz
OT Buberow
OT Dierberg
OT Großwoltersdorf
OT Marienthal
OT Menz
OT Seebeck
OT Strubensee
OT Wentow
OT Wolfsruh
OT Zernikow

Dienstag

OT Altglobsow
OT Banzendorf
OT Burgwall
OT Burow
OT Buchholz
OT Dannenwalde
OT Gramzow
OT Klosterheide
OT Marienthal
OT Rauschendorf
Schönermark
OT Schulzendorf
OT Seilershof

Donnerstag

OT Dierberg
Herzberg
Lindow
OT Menz
OT Rönnebeck
OT Schönberg
OT Wendefeld
OT Wentow
OT Zernikow

Freitag

OT Altlüdersdorf
OT Badingen / Osterne
OT Dollgow
OT Güldenhof
Gransee
OT Heinrichsdorf
OT Klein-Mutz
OT Meseberg
OT Mildenberg
OT Neuglobsow
OT Schönberg

mit GT Köpernitz